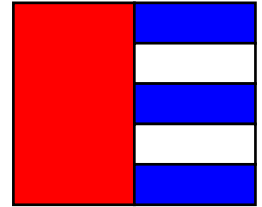


Waldhütte Tarmuz



Mietbedingungen

Die Hütte eignet sich für Gruppen bis ca. 50 Personen.

Die Mietkosten pro Tag (9.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages) betragen:

- Für Einwohner von Rhäzüns Fr. 200.00
- Für auswärtige Gäste Fr. 300.00
- Für Rhäzünser Vereine Fr. 70.00
- Für Rhäzünser Schulen gratis
- Geschirrbenützung pro Gedeck Fr. 2.50
- Endreinigung durch Vermieterin (pauschal) Fr. 60.00
- Depot Badge (Barzahlung bei Übergabe) Fr. 50.00

1. Die Übergabe und Rücknahme erfolgt nach Absprache.
2. Die Benutzung beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlagen mit Küche, WC, Ofen, Tisch- und Stuhlgarnituren sowie der Aussenanlage mit Brunnen, Feuerstelle, Tisch- und Bankgarnituren.
3. Im Innern der Waldhütte herrscht Rauchverbot.
4. Sowohl im Innern der Waldhütte als auch auf der Veranda herrscht Grillverbot.
5. Zusätzliche Bauten dürfen nicht erstellt werden (Zelte, Unterstände etc.)
6. Für Fahrzeuge steht der Parkplatz „Tarmuz Bass“ unterhalb des Fahrverbotes zur Verfügung. Sollte dieser Parkplatz belegt sein, müssen Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen in der Gemeinde abgestellt werden.
7. Mieter der Waldhütte dürfen während der Mietdauer maximal zwei Fahrzeuge bei der Hütte parkiert lassen.
8. Zur Umgebung ist Sorge zu tragen und ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.

9. Die Verwendung der sich in der „Waldhütte“ befindenden Tische und Stühle im Freien ist nicht gestattet. Für den Aussenbereich stehen separate Tisch- und Bankgarnituren zur Verfügung.
10. Das Haus wird sauber und gereinigt übergeben. Die Rückgabe erfolgt besenrein. Die Endreinigung erfolgt zum weiter oben beschriebenen Pauschalbetrag durch die Vermieterin. Überdies wird der Mieterschaft bei übermässiger Verschmutzung der zusätzliche Reinigungsaufwand mit Fr. 60.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
11. Tische und Stühle müssen gereinigt und sauber gestapelt werden.
12. Rund um die Waldhütte müssen Papier, Flaschen, Kehrlicht und Zigarettenstummel eingesammelt und entsorgt werden.
13. Sämtlicher Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.
14. Der Verlust des Schlüssels zieht die Auswechslung der Schliessanlage mit sich, was dem Verursacher in Rechnung gestellt wird.
15. Reparaturen auf Grund von Beschädigungen an Haus, Einrichtungen und Aussenanlagen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
16. Die Hütte kann auch in den Wintermonaten reserviert werden. Auf der Strasse zur Waldhütte erfolgt jedoch kein Winterdienst. Mieter der Waldhütte Tarmuz haben keinen Anspruch auf Räumung der Strasse. Der Waren- und Personentransport kann also unter Umständen nicht motorisiert erfolgen.
17. Beim Nichtantreten/Absagen des reservierten Datums werden folgende Gebühren erhoben:
 - 50% der Miete bis 90 Tage vor dem Anlass
 - 75% der Miete bis 50 Tage vor dem Anlass
 - danach 100% der Miete
18. Die Waldhütte Tarmuz befindet sich im Naherholungsgebiet der Gemeinde Rhäzüns. Wir bitten daher alle Mietenden, besondere Rücksicht auf die Umgebung, die Natur und die Anwohnenden zu nehmen.
19. Bitte beachten Sie, dass wir grossen Wert auf eine korrekte Deklaration der Nutzung legen. Nur so können wir eine reibungslose Vermietung gewährleisten.

20. Aufgrund der Lage ist die Waldhütte für laute Veranstaltungen wie Techno- oder GOA-Partys oder ähnliche Anlässe nicht geeignet. Bei Falschdeklarationen der Nutzung (z.B. Art oder Zweck der Veranstaltung) behalten wir uns vor, die Vermietung auch kurzfristig abzusagen. In solchen Fällen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung. Für Absagen durch die Gemeinde, welche aufgrund falscher Deklaration des Mietzwecks erfolgen, gilt sinngemäss Ziffer 17 des Mietreglements.

Rhazüns, 11. November 2025

Geschäftsleitung Rhazüns